



# Vorbereitungslehrgang

# Geprüfte/r

# Logistikmeister:in





# Vorbereitungslehrgang

## Geprüfte/r Logistikmeister:in

Vorbereitung auf qualifizierte Sach- und Führungsaufgaben in der Industrie.

**Die Prüfung erfolgt vor dem Prüfungsausschuss der  
IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim und ist bundeseinheitlich geregelt.**

Industriemeister:innen sind erfahrene Fachkräfte auf mittlerer Führungsebene.

Um den zunehmenden Aufgaben und wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, benötigt die Logistik qualifizierte Führungskräfte – insbesondere für die operativen Aufgaben in Lagerung, Versand und Transport.

Der Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/zur Geprüften Logistikmeister:in soll die Teilnehmenden befähigen,

1. in Betrieben unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit in unterschiedlichen logistischen Bereichen und Tätigkeitsfeldern Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrzunehmen und
2. sich auf Änderungen von Methoden und Systemen in der Logistik, auf neue Formen der Arbeitsorganisation sowie auf neue Anforderungen der Organisationsentwicklung, der Personalführung und der Personalentwicklung einzustellen sowie den organisatorisch-technischen Wandel im Betrieb mitzugestalten.



## Lehrinhalte:

### Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung

76 Unterrichtsstunden

4 Handlungsfelder:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Beginn: 22. April 2025

Lehrgangsgebühr: 499,00 € (ab 20 TN); 599,00 € (bis 20 TN) oder  
650,00 € als Online-Crash-Kurs

### Zusatzangebot:

**Vorkurs** zur Wiederholung der Grundlagen

in den Fächern Mathematik, Chemie, Physik, Elektrotechnik

80 Unterrichtsstunden

Beginn: auf Anfrage

Lehrgangsgebühr: 499,00 € (ab 20 TN); 599,00 € (bis 20 TN)

### Hauptkurs:

**A – Grundlegende Qualifikationen**

400 Unterrichtsstunden

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

**B – Handlungsspezifische Qualifikationen**

670 Unterrichtsstunden

1. Handlungsbereich „Logistikprozesse“

- Logistikkonzepte
- Leistungserstellung
- Prozesssteuerung und -optimierung

2. Handlungsbereich „Betriebliche Organisation und Kostenwesen“

- Betriebliches Kostenwesen und Logistikcontrolling
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Qualitätsmanagement

3. Handlungsbereich „Führung und Personal“

- Personalführung
- Personalentwicklung

Geplanter Beginn: 23. September 2025

Lehrgangsgebühr: 5.500,00 €

In den Lehrgangsgebühren ist die Anschaffung von Fachliteratur nicht enthalten.  
Bei einer Erhöhung der Stundenzahl erhöht sich die Lehrgangsgebühr anteilmäßig.



**Dozent:innen:**

Fachkräfte aus der Industrie sowie Berufsschullehrer:innen

**Lehrgangsort:**

Gewerbliche Berufsbildende Schulen Nordhorn

**Unterrichtsform:**

Der Lehrgang wird berufsbegleitend durchgeführt. Der Unterricht erfolgt i.d.R. zweimal wöchentlich; dienstags von 17:30 Uhr bis 20:45 Uhr und samstags von 7:55 Uhr bis 12:55 Uhr. In den niedersächsischen Ferien wird kein Unterricht erteilt.

**Prüfung:**

Die Prüfung erfolgt vor dem Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim. Die Prüfungsanforderungen sind bundeseinheitlich geregelt. Die Prüfungsgebühr ist bei Anmeldung zur Prüfung direkt an die IHK zu zahlen.

**Zulassungsvoraussetzungen:**

- (1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „**Grundlegende Qualifikationen**“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
  1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aus dem Bereich der Logistik **oder**
  2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis **oder**
  3. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis.
- (2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikationen**“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
  1. das Ablegen des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, **und**
  2. über die in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Voraussetzungen hinaus ein Jahr Berufspraxis.
- (3) Die Berufspraxis nach den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen soll wesentlich Bezüge zur Tätigkeit eines Geprüften Logistikmeisters/einer geprüften Logistikmeisterin nach § 1 Absatz 3 aufweisen.
- (4) Abweichend von den in Absatz 1 und Absatz 2 genannten Voraussetzungen ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Der Erwerb der **berufs- und arbeitspädagogischen Eignung** ist durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach § 4 der **Ausbilder-Eignungsverordnung** oder durch eine andere erfolgreich abgelegte vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss nachzuweisen. **Der Prüfungsnachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.**

**Aufnahme in den Lehrgang:**

Die Aufnahme in den Lehrgang erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen beim Bildungswerk der Grafschafter Wirtschaft e.V.

**Auskunft und Anmeldung:**

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bildungswerk der Grafschafter Wirtschaft e.V.  
NINO-Allee 11, 48529 Nordhorn, Telefon: 05921-780131.

Eine Förderung durch das **Aufstiegs-BAföG** ist möglich; **Zuschuss 50 %**.



# **Allgemeine Teilnahmebedingungen Aus- und Weiterbildung/sonstige Veranstaltungen**

Mit der Anmeldung für Veranstaltungen (Aus- und Weiterbildungen, Seminare, Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen) beim Bildungswerk der Grafschafter Wirtschaft (im Folgenden Bildungswerk) werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei einigen Veranstaltungen ergänzend gelten und dem Teilnehmenden bekannt gemacht wurden.

## **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist in jedem Fall in Textform (per Brief, Online über Internetformular oder E-Mail) beim Bildungswerk vorzunehmen und sollte bis 14 Tage vor Beginn erfolgen.

Bei einer Anmeldung über das Internetformular erfolgt die Bestätigung der technischen Übermittlung durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung. Diese stellt noch keine Vertragsannahme dar.

Anmeldungen beim Bildungswerk werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt; besondere Zulassungs- oder Auswahlverfahren für bestimmte Veranstaltungen bleiben davon unberührt. Das Bildungswerk bestätigt die verbindliche Anmeldung. Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zu Stande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt das Bildungswerk dies der angemeldeten Person mit.

## **2. Zahlungsbedingungen**

Sofern keine anderen Zahlungsmodalitäten schriftlich vereinbart werden oder die Veranstaltung kostenfrei ist, ist die Zahlung mit Zugang der Rechnung sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Veranstaltungsentgelte, die 200,00 € übersteigen, können ratenweise gezahlt werden, vorausgesetzt, der/die Teilnehmende gibt die schriftliche Einwilligung zum Bankeinzugsverfahren.

Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Förderung nach AFBG (BAföG) oder Arbeitgeber:in) zu erfolgen. Kosten der Lehrmittel sind nicht im Veranstaltungsentgelt enthalten, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich zugesagt wird. Prüfungsgebühren werden durch die IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim separat erhoben.

## **3. Rücktritt, Kündigung und Widerrufsrecht**

Der/die Teilnehmende kann bis 10 Werktagen vor Beginn der kostenpflichtigen Veranstaltung – maßgeblich ist der Eingang beim Bildungswerk – ohne Angabe von Gründen von dem Vertrag zurücktreten. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von 40 oder mehr Veranstaltungsstunden, muss der Rücktritt jedoch spätestens einen Monat vor Beginn der kostenpflichtigen Veranstaltung erklärt werden. Der Rücktritt ist in Textform zu erklären.

Teilnehmende, die weniger als 10 Werktagen, bzw. einen Monat bei Veranstaltungen mit einer Dauer von 40 oder mehr Veranstaltungsstunden, vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten oder die zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Bei Veranstaltungen, für die mehrere Zahlungsabschnitte vorgesehen sind, besteht diese Zahlungsverpflichtung jedoch nur noch bis einschließlich zu dem Zahlungsabschnitt, zu dem die Kündigung in Textform bei dem Bildungswerk eingeht.

Auch in diesem Fall wird bei Veranstaltungen mit mehreren zusammenhängenden Terminen bzw. Abschnitten eine Kündigungskostenpauschale in Höhe von 10 v. H. der Gesamtlehrgangsgebühr fällig.



Die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung der Veranstaltungsentgeltes. Eine Kündigung bei Veranstaltungsleiter:innen/Dozent:innen ist unwirksam, ein Fernbleiben gilt nicht als Kündigung.

Verbraucher:innen gem. § 13 BGB steht darüber hinaus ein 14-tätiges Widerrufsrecht zu, wenn der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen (§ 312b BGB) oder durch die ausschließliche Nutzung von Fernkommunikationsmitteln (§ 312c BGB) geschlossen wurde:

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bildungswerk der Grafschafter Wirtschaft e.V., NINO-Allee 11, 48529 Nordhorn, Telefon 05921-780131, E-Mail bw@wirtschaft-grafschaft.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor dem Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung, über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht

Unternehmen nach § 14 BGB steht kein Widerrufsrecht zu.

#### **4. Streitschlichtung bei Verbraucherverträgen**

Wenn Sie Verbraucher:in sind, können Sie bei Streitigkeiten aus einem online abgeschlossenen Vertrag mit dem Bildungswerk unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Online-Streitschlichtung einleiten.

Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist das Bildungswerk nicht verpflichtet und nicht bereit.



## **5. Änderung und Absage von Veranstaltungen**

Das Bildungswerk hat das Recht, Veranstaltungen aus einem von ihm nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmer:innenzahl, wegen des Ausfalls von Referent:innen oder aufgrund höherer Gewalt. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall erstattet. Nachholtermine können anberaumt werden. Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden, gleich welcher Art, wegen Ausfalls oder Verschiebung von Veranstaltungen sind entsprechend Ziffer 5 dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossen.

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Dozent:innen, Wechsel des Veranstaltungsortes in einem zumutbaren Umkreis, die Umstellung des Unterrichts auf ein Online-Format und Verschiebungen im Ablaufplan die Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes. Die Möglichkeiten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

## **6. Haftung**

Das Bildungswerk haftet nicht für Schäden der Teilnehmenden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilf:innen beruhen. Die Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit bleibt davon unberührt.

## **7. Ausschluss von der Teilnahme**

Das Bildungswerk ist berechtigt, Teilnehmende in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2 dieser Teilnahmebedingungen), Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufes, Nichtbeachtung der Hausordnung von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch des Bildungswerks nach Ziffer 3 dieser Teilnahmebedingungen.

## **8. Urheberrecht**

Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

## **9. Personenbezogene Daten**

Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmende mit der automatisierten Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung einverstanden.

## **10. Nebenabreden, Unwirksamkeit**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

## **11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Nordhorn.



**Anhang:**

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Bildungswerk der Grafschafter Wirtschaft e.V., NINO-Allee 11, 48529 Nordhorn, E-Mail bw@wirtschaft-grafschaft.de:

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

\_\_\_\_\_

- Bestellt am (\*) \_\_\_\_\_

- Name \_\_\_\_\_

- Anschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

\_\_\_\_\_

- Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(\* ) Unzutreffendes streichen.